

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 13. Mai 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

M 283 Motion Boog Luca und Mit. über Tracking von straffälligen Asylsuchenden / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Luca Boog hält an seiner Motion fest.

Luca Boog: «Es ist unsere Menschenpflicht, mit humanitärer Hilfe jenen zu helfen, welche in Not sind.» Dieses Zitat von Alexander Van der Bellen teile auch ich und eigentlich ist es auch Kern dieses Vorstosses. Bei jedem politischen Geschäft, das unser Rat behandelt, geht es um Menschen. Auch in diesem Vorstoss, sogar ganz gezielt und erst recht. Für die Mitte ist die schweizerische humanitäre Tradition wichtig und essenziell. Daran rütteln wir auch mit unserem Vorstoss nicht. Die Personen, die in Not sind und Schutz benötigen, die sollen diesen auch erhalten. Das ändert sich auch mit unserem Anliegen nicht. Wir wollen jedoch gezielt diejenigen härter bestrafen, die sich nicht an die Regeln halten, unser System ausnützen und Menschen schaden und Leid zuführen. Denn auch das ist ein Teil der Pflicht der humanitären Tradition: Die Minderheiten, die sich nicht an Recht und Ordnung halten, gezielt zu bestrafen, um die die grosse Mehrheit der Asylsuchenden vor Hass und Diskriminierung zu schützen, die den Schutz und die Hilfe benötigt und sich an unsere Regeln hält. Weshalb reiche ich einen solchen Vorstoss ein? Mit der Beantwortung auf die Anfrage A 177 hat die Luzerner Regierung aufgezeigt, dass wir mit einer immer grösser werdenden Kriminalität konfrontiert sind. Allein zwischen 2022 und 2023 haben sich die nachweislichen Straftage von Asylbewerbenden aus den Maghreb-Staaten im Kanton Luzern verdoppelt. In unserem Nachbarkanton Aargau haben sie sich im gleichen Zeitraum verdreifacht. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf die Anfrage selbst, dass die Rückschaffungen leider aktuell nicht zufriedenstellend funktionieren. Oder kurz gesagt: Wir haben ein grosses Problem, die straffälligen Täter auszuschaffen, vielfach sind sie wenige Stunden nach der Verhaftung wieder auf freiem Fuss. Somit braucht es Massnahmen, damit sich diese Täter nicht weiter kriminalisieren und um die grosse Mehrheit von Asylbewerbenden zu schützen, die sich an die Regeln hält und auf unseren Schutz angewiesen ist. Fördern wir also nicht weiterhin den Täterschutz, sondern schützen wir die Menschen gezielt, die unsere Hilfe wirklich benötigen. In diesem Sinn danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung der Motion.

Anja Meier: Die SP-Fraktion lehnt die Motion entschieden ab. Sie ist rechtlich unhaltbar, wirkungslos und vor allem politisch brandgefährlich. Der Migrations- und Asylbereich liegt in der Schweiz klar in der Kompetenz des Bundes. Wer jetzt auf kantonaler Ebene zusätzliche Überwachungsinstrumente schaffen will, ignoriert die verfassungsrechtlichen Grundlagen. Es

ist nicht zielführend und irritiert, Forderungen zu stellen, die wir gar nicht umsetzen können. Anstatt populistische Signale zu senden und einen kantonalen Flickenteppich zu produzieren, müssen wir uns den bestehenden rechtlichen Rahmen halten. Die Idee des elektronischen Trackings klingt auf den ersten Blick einfach, in der Praxis bringt sie aber kaum etwas. Der Bundesrat hat diese Forderung umfassend geprüft und festgestellt, dass der Aufwand für solche Massnahmen den Nutzen bei Weitem übersteigt. Die Kantone und die Bundesbehörden, welche mit der Rückführung betraut sind, beurteilen Monitoring als ineffizient, teuer und schwer umsetzbar. Es würde personelle Ressourcen binden, Bürokratie schaffen und das alles bei einem sehr geringen Mehrwert. Kommt hinzu, dass es bereits heute die Möglichkeit zur Meldepflicht gibt, zu Auflagen für eine Ein- oder Ausgrenzung oder zur besonderen Unterbringung bei sicherheitsrelevantem Verhalten. Diese Mittel sind verhältnismässig und bewährt. Wir müssen sie gezielt und konsequent anwenden, statt wirkungslose Scheinlösungen zu fordern. Die Motion zielt auf eine kleine Gruppe von straffälligen Asylsuchenden und instrumentalisiert sie, um Misstrauen gegenüber Menschen im Asylverfahren zu schüren. Das ist nicht nur ungerecht, sondern auch verantwortungslos. Wer solche Vorschläge macht, schürt Ressentiments, statt zur Sicherheit beizutragen. Wir sprechen bei Menschen im Asylverfahren von Personen, die sich in einer äusserst prekären Lebenslage befinden und die jetzt unter Generalverdacht gestellt werden, weil eine kleine Minderheit von ihnen straffällig geworden ist. Für die SP ist klar: Das Gesetz und der Rechtsstaat gelten selbstverständlich auch im Asylbereich. Straftaten sind nicht zu verharmlosen und wer sich nicht an Regeln hält, muss mit Konsequenzen rechnen. Aber die Motion verspricht Sicherheit, liefert jedoch nur Scheinsicherheit. Ich appelliere an die staatspolitische Verantwortung der Mitte-Fraktion: Wer den Rechtsstaat schützen will, darf ihn nicht durch eine rechtlich unhaltbare und wirkungslose Symbolpolitik untergraben. Deshalb hören Sie bitte auf Ihre notabene bürgerliche Regierung und lehnen Sie die Motion ab. Die Motion ist ein Schuss ins Knie und dabei bringt auch der Hinweis auf die humanitäre Tradition der Schweiz nichts.

Thomas Meier: Die Motion fordert eine gesetzliche Grundlage zur Überwachung von straffälligen Asylsuchenden mit einem negativen Asylentscheid bis zur Ausreise, beispielsweise mittels Tracking. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab mit dem Verweis auf die fehlende Zuständigkeit des Kantons im Ausländerrecht und schiebt die Verantwortung an den Bund ab. Der Bund unternimmt nichts, weil dies in Europa ein Novum wäre. Deshalb sind wir mit dem Status quo bedient. Laut den Antworten des Bundesrates auf die Vorstösse im Nationalrat wartet der Bund aber auf die Kantone. Genau aus diesem Grund stimmt die FDP-Fraktion der Motion grossmehrheitlich zu. Die Dringlichkeit geht aus den Antworten zur Anfrage A 177 hervor. Laut dieser Antwort haben sich die Delikte von Asylsuchenden aus den Maghreb-Staaten innerhalb eines Jahres verdoppelt. Zudem ist auch die Regierung mit den Ausschaffungsverfahren des Amts für Migration (Amigra) überhaupt nicht zufrieden. Die Kriminalstatistik des Bundes zeigt ganz klar auf, dass die Kriminalitätsrate überproportional zum Bevölkerungswachstum steigt, dies insbesondere bei Personen aus Rumänien und den Maghreb-Staaten. Mich stört bei der vorliegenden Stellungnahme des Regierungsrates auf die Motion, dass zwar auf die hohen Kosten und den Aufwand einer Überwachung eingegangen, aber gleichzeitig mit keinem Wort der materielle und immaterielle Schaden der Opfer von solchen Straftaten erwähnt wird. Die Motion richtet sich nicht gegen Menschen auf der Flucht, sondern gegen jene, die trotz rechtskräftigem Asylentscheid nicht kooperieren und gleichzeitig straffällig werden. Das ist sehr wichtig zu erwähnen. Auch wenn der Kanton Luzern keine Gesetzgebungskompetenz hat, ist er nicht machtlos. Mit dieser Motion setzt man ein politisches Signal, auch gegenüber dem Bund. Ich danke dem Motionär, dass er den

Finger auf diese empfindliche Stelle legt. Die Motion verdient es, als politischer Weckruf ernst genommen zu werden. Auch einer gemeinsamen Standesinitiative verschliessen wir uns nicht, die dieses Thema aufgreifen würde.

Gian Waldvogel: Die Grüne Fraktion lehnt die Motion klar ab. Unsere Ablehnung beruht auf drei wesentlichen Gründen. Erstens, aufgrund fehlender sachlicher Zweckmässigkeit. Das wurde bereits von Anja Meier klar ausgeführt. Der Bundesrat hat in seinem Bericht, der die Einführung von elektronischen Fussfesseln im Ausländer- und Integrationsgesetz prüft, eine klare Sprache gesprochen: Electronic Monitoring dient der Überwachung und nicht, um Straftaten zu verhindern. Hier liegt also auch schon der grundlegende Fehler der Motion, denn der Motionär fordert ein Mittel das für sein Ziel, Straftaten zu verhindern, überhaupt nicht taugt. Insbesondere, da elektronische Fussfesseln nur dort sinnvoll einzusetzen sind, wo die betroffenen Personen auch kooperieren. Menschen, die sich in dieser Extrem situation befinden, mit einem negativen Asylbescheid konfrontiert sind und des Landes verwiesen werden sollen, spielen hier doch kaum mit. Vielfach bedürfte es wohl dem Bezug der Polizei, um entsprechende Geräte zu installieren und zu gewährleisten, dass diese auch getragen werden. Die Wirksamkeit einer solchen Überwachung zur Verbesserung der Sicherheit ist beschränkt und steht auf jeden Fall in keinem vertretbaren Verhältnis zum dafür erforderlichen finanziellen und personellen Aufwand. Das bestätigen alle im Ausschaffungsprozess involvierten Behörden des Bundes und auch der Kantone. Es ist auch so, dass kein einziges europäisches Land im Ausschaffungsbereich auf die Anwendung von Electronic Monitoring setzt. Die Staaten mit den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind wieder davon weggekommen. Wir lehnen die Motion auch aus formellen Gründen ab. Der Kanton ist gar nicht zuständig für dieses Thema. Besonders lehnen wir die Motion auch aus ethischen und grundrechtlichen Überzeugungen ab. Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) und die Europäische Agentur für Menschenrechte sowie diverse andere Organisationen sind überzeugt, dass die Anwendung des Electronic Monitoring abzulehnen ist. Sie ist besonders einschneidend und steht in keinem Verhältnis zu den potenziellen Straftaten, für deren Anwendung sie überhaupt infrage kommt. Der Motionär fordert einen pauschalen massiven Eingriff in die Grundrechte von Menschen. Lassen wir unser Handeln stattdessen doch am Wohl der Schwächsten unserer Gesellschaft leiten, statt tiefer zu treten. Es ist eine traurige Symbolpolitik, die hier betrieben werden soll. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab und bitten Sie, uns zu folgen.

Mario Bucher: Die Stellungnahme des Regierungsrates macht eher den Anschein, dass er argumentiert, weshalb man die Motion nicht umsetzen möchte und nicht, weshalb man es nicht könnte. Die SP will keinen kantonalen Flickenteppich, aber bei der davor geführten Diskussion über die PFAS-Werte war das in Ordnung. Auch wenn wir verstehen, dass eine Überwachung in die Grundrechte einzelner Personen eingreifen kann, so werten wir das Recht auf Sicherheit der Allgemeinheit höher. Besonders die Menschen gilt es zu schützen, die das Land am Leben erhalten: Das arbeitende, steuerzahlende Stimmvolk. Wenn der Kanton argumentiert, dass das immense Kosten verursachen würde, so wäre in Bezug auf die Zuwanderung die kostengünstigste Variante, die Zuwanderung einfach zu begrenzen. Zurück zum steuerzahlenden Stimmvolk: Dieses fordert nämlich immer mehr, dass man in seine Anliegen investiert und gegen Menschen, die unsere Gastfreundschaft missbrauchen härter vorgegangen werden soll. Die SVP warnt schon lange vor den Folgen der aktuell praktizierten Zuwanderung, besonders im Asylbereich. Deshalb ist es für die SVP auch keine Überraschung, dass solche Vorstöße entstehen. Sie sind das Resultat von jahrelanger, ungebremster Zuwanderung. In der Motion geht es um Diebstähle und Einbrüche, die mehr und mehr von Asylbewerbenden, respektive abgewiesenen Asylbewerbenden ausgeübt werden. Immer

mehr hört man auch in den Medien von solchen Vorfällen. Schockierend ist, dass die Täter immer jünger werden. Die steigenden kriminellen Energien, die durch die masslose Zuwanderung importiert werden, führen mehr und mehr zu kostenintensiven Problemen, was wiederum zu mehr und mehr sozialen Spannungen führt. Nein, geschätzte SP und Grüne, nicht wir als Partei, nicht Luca Boog oder solche Vorstösse befeuern soziale Spannungen. Wir wollen sie verhindern. Die SVP-Fraktion trägt die Bedürfnisse ihrer Wähler vor. Mithilfe der FDP- und der Mitte-Fraktion ist das doch ein beträchtlicher Anteil an Wählern, die uns den Auftrag geben, die steigende Kriminalität im Asylbereich härter zu bekämpfen. Wenn man diese Meinung weder akzeptiert noch anhört, dann fördert man soziale Spannungen. Demokratie ist nicht immer das System der Wahrheit, sondern der Mehrheit. Eine Mehrheit will Ordnung im Asylwesen. Sie will wissen, woher diese Menschen kommen und was sie wie, wo und weshalb tun. Etliche Fragen, die im Asyl- und Zuwanderungsbereich immer noch nicht beantwortet sind, führen zu Unmut und zu solchen Vorstößen. Wir sehen in der vorliegenden Motion nicht nur die Möglichkeit, das Tracking von Asylsuchenden zu ermöglichen und so die Sicherheit aller zu stärken, sondern hoffen auch, dass es eine abschreckende respektive präventive Wirkung zeigt. Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Ursula Berset: Ich kann es kurz machen: Die Grünliberalen können wenig Sympathie für den Vorstoss von Luca Boog aufbringen. Auf formaler Ebene ist die Motion am falschen Ort, denn die Zuständigkeit des Kantons fehlt. Es gibt bereits genügend Instrumente, um gegen straffällige Asylsuchende vorzugehen. Personen, die von einer Wegweisungsverfügung betroffen sind, können dazu verpflichtet werden, sich regelmäßig bei einer Behörde zu melden, eine angemessene finanzielle Sicherheit zu leisten oder ihre Reisedokumente zu hinterlegen. Die Behörde kann Auflagen machen und unter bestimmten Voraussetzungen darf ein zugewiesenes Gebiet nicht verlassen oder ein bestimmtes Gebiet nicht betreten werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Personen in Administrativhaft zu nehmen, wenn sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährden. In Fachkreisen ist man sich einig, dass ein Electronic Monitoring hier nicht zielführend ist. Aus unserer Sicht braucht es keine zusätzlichen repressiven Massnahmen gegen Asylsuchende. Was Asylsuchende aus unserer Sicht brauchen, ist eine Perspektive im eigenen Land. Diese Personen würden viel lieber in ihrem eigenen Land bleiben, wenn sie dort nur eine Perspektiv hätten. Ich weiss nicht, ob einige von Ihnen vergessen haben, dass auch Schweizer und gerade aus dem Entlebuch – wie meine Verwandten – vor nicht allzu langer Zeit nach Übersee ausgewandert sind, weil sie im eigenen Land keinen Perspektiven sahen. Ein bisschen Respekt der Situation dieser Menschen gegenüber, das wünsche ich mir. Wenn jemand straffällig wird, muss natürlich darauf reagiert werden. Aber dass man hier versucht populistisch Wählerstimmen zu gewinnen, finde ich schräg. Demokratie ist nicht immer das System der Wahrheit, sondern das System der Mehrheit. Das trifft mich, vor allem, wenn man merkt, in welche Richtung es führt und es nur darum geht, Stimmen zu holen auf Kosten einer Minderheit oder einer kleinen Gruppe von Personen, die sehr vulnerabel ist. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion aus Überzeugung ab.

Urs Marti: Straffällige Asylbewerbende sind eine Minderheit unter den Asylbewerbenden. Leider geben diese paar wenigen Asylsuchenden aber ein schlechtes Bild für alle anderen, korrekten, bedürftigen und teilweise arg gebeutelten Menschen ab. Straffällige Menschen gibt es leider überall. Wenn jemand aber Hilfe von der Schweiz erwartet, erwarten wir im Gegenzug, dass er oder sie sich entsprechend verhält. Dafür erhalten diese Menschen Sicherheit und Unterstützung von uns. Leider fallen aber immer wieder Asylbewerbende auf. Ein anonymisiertes Beispiel: Eine Familie, die in der Umgebung eines Asylheims wohnt, etwas ausserhalb und ohne direkte Nachbarschaft, ist nicht unbegründet verängstigt und kann nicht

mehr ruhig schlafen. Es gilt hier den Bewohnenden des Asylheims nicht nur Vorgaben zu machen, sondern dafür zu sorgen, dass diese durchgesetzt werden, zum Beispiel die Nachtruhe oder Vorgaben über nicht zu begehende Wege. Jene Bewerbenden, die sich nicht korrekt verhalten, müssen getrennt werden und haben die entsprechenden Konsequenzen zu tragen. Zurück zum Vorstoss: Es geht nicht um eine generelle Anschuldigung, sondern darum, die straffälligen Asylsuchenden zu überwachen, damit diese möglichst keine weiteren Straftaten ausüben. Ich finde durchaus, dass man dieses Anliegen auch als Mitte-Politiker vertreten darf und habe den Vorstoss deshalb mitunterzeichnet und werden ihn unterstützen.

Sarah Arnold: Das Thema ist sehr relevant. Ich unterstütze die bürgerlichen Voten in der Sache aber nicht in der Form. Ich kann der Motion leider nicht zustimmen, eine kleine Minderheit der FDP-Fraktion folgt mir. Eine Motion ist der falsche Weg. Was geschieht mit der Motion? Sie geht an die Regierung, aber die Regierung kann nichts tun, da sie in diesem Bereich keine Kompetenz hat und die Motion wird abgeschrieben. Wenn wir im Sinn eines Zeichens an den Bund etwas bewirken wollen, müssten wir eine Kantonsinitiative einreichen. Leider kann die vorliegende Motion nicht in eine Kantonsinitiative umgewandelt werden. Ich mache deshalb beim Motionär beliebt, im Anschluss eine Kantonsinitiative zu formulieren, denn dabei handelt es sich wirklich um ein Zeichen an die Bundesregierung.

Sara Muff: Wenn der Rechtsstaat zum Wanken gebracht wird, wankt unsere Demokratie mit. Das geforderte Tracking ist kein Instrument einer Demokratie. Es ist Ausdruck von Misstrauen gegenüber dem Recht. Die Motion spaltet anstatt zu schützen. Wer die Grundrechte relativiert um Stimmung zu machen, stellt sich gegen den Kern unserer Verfassung. Elektronisches Tracking verletzt genau das, was unsere Demokratie stark macht, nämlich den Schutz der Freiheit, und das auch in anspruchsvollen Zeiten. Die Motion bedient ein diffuses Unsicherheitsgefühl ohne praktikable Lösungen zu liefern. Straftaten sind zu verurteilen, aber unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Mit einem Tracking eine ganze Gruppe unter Generalverdacht zu stellen ist rechtlich wie auch ethisch nicht haltbar. Es droht eine Aushöhlung der Freiheitsrechte, die nicht nur Asylsuchende betreffen kann, sondern mittel- bis langfristig die Rechtsstaatlichkeit aller schwächt. Die Motion ist eine populistische Scheinlösung. Sie ignoriert Bundesrecht, verletzt Grundrechte und untergräbt das Vertrauen in die Politik. Gerade in aufgeheizten Debatten braucht es staatspolitische Besonnenheit. Und wenn die Parlamente damit beginnen Vorstösse zu unterstützen, von denen sie genau wissen, dass sie verfassungswidrig oder nicht durchsetzbar sind, untergräbt genau das das Vertrauen in die Politik. Das gilt für alle politischen Lager. Wir müssen uns unserer Verantwortung für einen Rechtsstaat und den Föderalismus bewusst sein. Staatspolitische Verantwortung heisst auch Nein zu sagen, wenn es einfach wäre Ja zu rufen. Vielleicht braucht es manchmal Mut in anspruchsvollen Zeiten für rechtsstaatliche Prinzipien einzustehen, gerade dann, wenn populistische Lösungen einfacher wären. Aber wer Grundrechte aushöhlt, um die Kontrolle zu gewinnen verliert schlussendlich beides, die Freiheit und die Sicherheit und das Fundament des Rechtsstaates obendrauf. Die Motion verkennt die Realität, die Rechtslage und die humanitäre Verantwortung. Wir hoffen, dass unser Rat Haltung zeigt und die Motion entschlossen ablehnt.

Carlo Piani: Gerne möchte ich das Grundanliegen und die Aussagen des Motionärs wieder ins Zentrum rücken. Wer Schutz braucht, soll Schutz erhalten. Das ist der Kern unserer humanitären Tradition. Aber ebenso klar ist: Wer diesen Schutz missbraucht und sich wiederholt strafbar macht, gefährdet das Vertrauen in unser Asylsystem. Die Motion zielt nicht auf eine Verschärfung gegenüber Schutzbedürftigen, sondern auf mehr Klarheit und Konsequenz gegenüber jenen, die sich nicht an Recht und Ordnung halten. Es geht um gezielte Massnahmen, damit straffällige Personen näher ins Blickfeld der Behörden rücken

zum Schutz derjenigen, die unsere Unterstützung zu Recht verdienen. Also kein Generalverdacht, sondern gezielt. Deshalb unterstütze ich das Anliegen und bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Priska Fleischlin: Die faktische Ausgangslage ist klar: Der Bund und nicht der Kanton ist für die Gesetzgebung im Asylbereich zuständig. Der Bund hat bereits eine Untersuchung durchgeführt und ist zum Schluss gelangt, dass Aufwand und Ertrag nicht im Gleichgewicht stehen. Es wurde erwähnt, dass es sich um eine kleine Anzahl von straffälligen Personen handelt. Untersuchungen zeigen zudem, dass es sich dabei um kleine Strafdelikte handelt. Ich denke dabei etwa an einen Diebstahl aus einem Auto. In der Zeit zwischen dem Entscheid bis zur Ausschaffung von abgelehnten Asylsuchenden bestehen Probleme. Das ist uns auch bewusst. Es ist aber auch zentral, die Menschenwürde während dieser Zeit zu schützen. Wir als Vertretende des Schweizer Volks schützen unsere Werte. Das heißt auch, dass wir als Kanton während dieser Phase unsere Gesetze achten müssen, dazu gehören auch die Grundrechte. Wir als Kantonsrat sind verpflichtet, die Grenzen unserer Politik zu respektieren. Dazu gehören die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte. Wenn Menschen getrackt werden, weil sie asylsuchend sind, dann verletzen wir die Grundrechte, indem wir sie nur aufgrund ihres Ausländerstatus tracken. Würde ein Schweizer etwas aus einem Auto stehlen, würde er nicht getrackt. Straffälligkeit ist falsch. Menschen in einer Notlage ihre Grundrechte abzuerkennen ist aber so falsch, dass sogar das Gegenteil noch falsch ist. Es besteht Handlungsbedarf in dieser Phase aber nicht, wenn wir als einzelner Kanton Katz und Maus Spiele führen. Es braucht eine schweizweite Lösung. Die Motion verlangt die Verletzung der menschlichen Grundrechte, missachtet die vertiefte Untersuchung des Bundes, löst damit aber das Problem nicht. Wenn wir als Kanton Pionierarbeit leisten wollen, dann soll es sich dabei um etwas Gutes handeln zu dem wir stehen können. Wollen wir aber als Kanton nicht nur schweizweit, sondern sogar europaweit mit etwas Unrühmlichem vorangehen und von dem klar ist, dass es nicht funktioniert? Mich interessiert vielmehr die Frage, wie wir verhindern können, dass Menschen während dieser Phase straffällig werden. Vielleicht könnte man ja mittels Postulat klären, welche Möglichkeiten der Kanton Luzern hat, um diese Phase zu optimieren, damit es gar nicht erst so weit kommt. Wir sollten besser die Ursachen verhindern. Ich möchte zu einem Stopp vor Grundrechtsverletzungen aufrufen und bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Laura Spring: Schon zu Beginn war etwa von Thomas Meier zu hören, dass die Standesinitiative das richtige Instrument ist, es aber um einen politischen Weckruf geht. Das hat auch mich aufgeweckt. Wenn es um einen politischen Weckruf geht, dann schauen wir doch in die Vergangenheit. Die Vergangenheit, also das letzte Jahrhundert, wurde von verschiedenen Historikerinnen und Historikern genau analysiert. Dann sage ich zu denen, die sich so sicher sind, dass sie ihre Rechte haben und nur die Rechte einer bestimmten Gruppe einschränken wollen: Dadurch werden Ihre Rechte irgendwann ebenfalls tangiert. Das zeigt die Wissenschaft, Historikerinnen und Historiker sind dieser Frage in der Schweiz, in Europa und den USA nachgegangen. Dieses Vorgehen macht etwas mit der Gesellschaft und mit der Zeit untergräbt es die Rechte von uns allen. Ich mache Ihnen gerne ein Beispiel, weil Sie ja so sicher sind, wer die Bösen sind. Eine Freundin von mir ist aus Tibet in die Schweiz geflüchtet. Sie lebt seit 15 Jahren illegal im Kanton Luzern, weil ihr Asylgesuch abgelehnt wurde. Sie kann aber nirgendwo hin, da Tibet nicht mehr als Rechtsstaat anerkannt wird. Wir haben viel von jungen Männern aus den Maghreb-Staaten gehört. Es gibt aber auch viele junge Frauen aus anderen Ländern, die genau in diesen Asylstatus fallen. Was geschieht mit ihnen? Sie kommen mehrmals ins Gefängnis für eine administrative Haft, da sie nicht ausreisen. Sie können aber nirgendwo hin. Sollen sie als politische Flüchtlinge aus Tibet nach China? Es gibt

unzählige Situationen von Menschen, die bei uns im Kanton wohnen, aber nicht ausreisen können. Sie dürfen hier aber nicht arbeiten und müssen warten. Unser geschätzter National- und Ständerat möchte solche Personen sogar sedieren, um sie zwangsweise auszuschaffen. Was sollen diese Personen tun, wohin sollen sie? Diese Personen haben nur schon durch ihr Dasein in der Schweiz einen Eintrag im Strafregister erhalten, obwohl sie sich nichts zu Schulden kommen liessen. Sie müssen deshalb auch ins Gefängnis und sitzen ihre Strafen ab. Diese Menschen werden psychisch krank, haben keine Perspektive und wissen nicht, was sie tun sollen. Da die Motion sehr allgemein formuliert ist, wird sie auch viele Menschen treffen, die niemandem etwas zu leide getan haben. Die Rechte dieser Personen untergraben wir mit dieser Motion. Das wird auf alle von uns einen Effekt haben. Es ist unsere staatspolitische Verantwortung, die Motion abzulehnen.

Rahel Estermann: Die Präambel der Bundesverfassung lautet, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst. In der Verfassung des Kantons Luzern steht das nicht explizit so, aber ich hoffe doch sehr, dass Sie das auch als Ihre Präambel ansehen. Die Schwachen sind Asylsuchende, die Schwächsten sind diejenigen, die straffällig wurden, aus welchen Gründen auch immer. Diese Menschen befinden sich in unserer Gesellschaft weit unten und sie haben nicht mehr viel zu verlieren. So schreibt es Luca Boog selbst in seinem Vorstoss. Mit diesem Vorstoss treten Sie einfach nochmals auf diese Menschen ein. Sie greifen nicht nur in die Grundrechte ein, sondern Sie nehmen diesen Menschen jegliche Würde, indem Sie Ihnen etwas an den Fuss hängen, um in jeder Sekunde sehen zu können, wo sie sich bewegen. Es enttäuscht mich, dass so etwas geschlossen von der grössten Partei aus dem Kanton kommt, die von sich sagt, dass sie Lösungen für den Kanton sucht und Verantwortung übernehmen will. Es enttäuscht mich ebenfalls, dass sich nicht eine Stimme aus dem bürgerlichen Lager dahingehend geäussert hat, dass dieses Vorgehen nicht richtig ist und nicht unserem Rechtsstaat entspricht. Einzelne werden der Motion zwar nicht zustimmen, ich habe das Votum von Sara Arnold gehört. Luca Boog hat zwar sein Votum mit viel Pathos begonnen und sich auf unsere Werte berufen, aber mit der Motion werden wir das Gegenteil erreichen. Laut Luca Boog sollen Asylsuchende vor Hass und Diskriminierung geschützt werden. Urs Marti will keine generellen Anschuldigungen. Carlo Piani hat in die gleiche Kerbe gehauen und will diejenigen schützen, die tatsächlich ein Recht auf Asyl haben und bei uns anerkannt sind. Aber wir werden das Gegenteil erreichen. Ein solcher Vorstoss vergiftet die Debatte und in der Bevölkerung wird pauschal gegen Asylsuchende gehetzt. Das ist erwiesen, es gibt genügend wissenschaftliche Literatur über solche Debatten. Pauschalisierungen werden zunehmen und die Stigmatisierung steigt. Ich verstehe nicht, dass Sie das tun, um Wählerinnen- und Wählerstimmen zu gewinnen. Die Wissenschaft belegt ganz klar: Je mehr Sie von rechts auf den Diskurs einsteigen, desto mehr hilft es denen, die am extremsten sind. Wir alle wissen, wer dort die härteste Linie vertritt. Wir diskutieren später über den Vorstoss von Hella Schnider von der Mitte, bei dem es um die Ressourcen der Polizei geht. Gleichzeitig wollen Sie einen Vorstoss überweisen, der Ressourcen kostet und ineffizient ist. Ich bitte Sie, Ihrem Herzen und Ihrem Gewissen und nicht dem Populismus zu folgen und die Motion abzulehnen.

Mario Bucher: Es wurde gesagt, dass unser Vorgehen respektlos sei. Ursula Berset hat von Respekt gesprochen. Ich frage, welchen Respekt die Zuwanderer uns aus den vollen Gefängnissen entgegenbringen. Ist es respektvoll, seinen Gastgeber zu beklauen und zu bestehlen? Zum Tracking: Währen der Corona-Zeit waren wir alle geil darauf, getrackt werden zu können und jetzt ist es plötzlich ein Problem.

Urban Sager: Freiheit und Sicherheit, das sind zwei Grundbedürfnisse aller Menschen. Freiheit und Sicherheit sind die zwei Grössen, die im Zusammenleben aller Menschen immer

wieder für grosse Diskussionen sorgen, bis hin zu grundsätzlichen Fragen unseres Zusammenlebens und wie ein Staat funktioniert. Sicherheit und Freiheit sind Bedürfnisse, für die wir uns alle einsetzen wollen und es hoffentlich auch tun. Sicherheit und Freiheit müssen in einer gewissen Balance umgesetzt werden. Wir können nicht das eine gegen das andere ausspielen. Sie, geschätzte bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, reden hier und heute von Sicherheit, die Sie in Gefahr sehen. Dabei vergessen Sie die Freiheit von uns allen, die Sie aufs Spiel setzen. Bei allen Massnahmen, die wir treffen, um unsere Sicherheit zu garantieren, müssen wir uns immer fragen, wie stark wir damit unsere Freiheit einschränken. Was sind die Auswirkungen unserer Entscheide auf Unbescholtene? Was sind die zukünftigen Auswirkungen dieser Instrumente auf andere gesellschaftliche Gruppen? Also sollen wir in Zukunft auch andere Menschen tracken, wenn sie straffällig sind? Sie öffnen heute diese Tür, wenn Sie die Motion annehmen. Ohne Freiheit gibt es nämlich keine Sicherheit. Die Freiheitsrechte verhindern staatliche Willkür und schützen uns alle in unseren Grundrechten. Wir müssen uns also immer die Frage nach der Verhältnismässigkeit stellen, wenn wir die Freiheit einschränken wollen. Darüber haben wir heute schon vieles gehört. Die Fachkreise sagen klar, dass es keine verhältnismässige Massnahme ist, die Kosten sind hoch usw. Es ist keine zielführende Massnahme und es gibt bereits Massnahmen. Wir haben vorhin über Cyberstalking gesprochen. 80 Prozent der Cyberstalker sind Männer. Einzelne von Ihnen haben darüber gelacht. 4,5 Prozent der Asylsuchenden sind straffällig. Und Sie nehmen den Hammer und schlagen damit auf das Fundament unserer demokratischen Ordnung ein. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Ruedi Amrein: Ich wehre mich gegen den Vorwurf, dass die bürgerliche Seite mit dieser Forderung nur Polemik betreibt und auf Stimmenfang aus ist. Ich wehre mich auch, dass man immer von straffälligen Asylsuchenden gesprochen hat und nicht allgemein von Asylsuchenden und das Ganze mit Asylsuchenden vermischt. Straffälligkeit macht Angst und Straffälligkeit versucht man zu beheben. Dazu gibt es Regeln, die auch für Asylbewerberinnen und -bewerber gelten. Täter ist Täter. Wir haben erst gerade über Stalking diskutiert und waren uns weitgehend einig darüber, dass Stalking schlecht ist. Wer stalkt muss mit einer entsprechenden Massnahme rechnen. Dabei haben wir es auch mit Tätern zu tun. Nun wird von linker Seite gefragt, ob wir überhaupt wissen, was ein Täter ist. Ein Täter ist jemand, der beispielsweise etwas gestohlen hat. Das ist hier offenbar der Fall. Diese Täter sind angemessen davon abzuhalten und zu verurteilen. Das ist eine Reaktion auf eine Sorge, die uns von der Bevölkerung zugetragen wird. Dabei geht es nicht um polemischen Stimmenfang. Wenn wir gegen straffällige Asylbewerber vorgehen, schützen wir diejenigen, die sich an unsere Rechte halten. Das Ganze wird auf das Niveau einer Gefahr für den Rechtsstaat gehoben. Das ist absolut überhöht und das wissen Sie auch. Wir halten viel von diesem Rechtsstaat, aber wir müssen dagegen vorgehen, wenn jemand das anders sieht. Ich anerkenne die Problematik von Asylsuchenden, sie haben es nicht einfach. Aber wir können nicht alle aufnehmen. Wir sind nun einmal ein attraktives Land, aus verschiedenen Gründen. Es ist mir eingefahren, als Deutschland 2015 aus seiner Geschichte heraus gesagt hat, ihr könnt kommen und wie viele dann gekommen sind und was in diesem Land vorgegangen ist. Das zeigt, dass es Grenzen gibt. Wir können nicht alle aufnehmen, es wird solche geben, die wieder gehen müssen. Es kann aber nicht sein, dass sie die Zeit hier für Straffälligkeiten nutzen. Dagegen müssen wir vorgehen. Es wurde gesagt, dass die Situation in den Herkunftsländern schwierig ist. Mit den Hilfswerken tun wir etwas dagegen, die Situation wurde aber auch durch Kriege verursacht. Als kleiner Kanton in einem kleinen Land können wir wenig dagegen tun.

Fritz Gerber: Wir haben ein sehr grosses Problem. Ich glaube, das wissen wir. Es ist nicht

nur eine kleine Gruppe von Kriminellen, sondern es sind dreimal so viel Personen wie hier im Saal. Und das nur aus den Maghreb-Staaten, nur im Kanton Luzern und zwar jährlich. Das ist ein grosses Problem. Wenn wir jetzt nicht handeln, laufen wir Gefahr, dass eine Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr bereit ist, echte Flüchtlinge aufzunehmen, weil wir übertrieben und zum Flüchtlingsstatus keine Sorge getragen haben. Echte Flüchtlinge hatten wir noch nie zu viele. Man meinte es vielleicht während des 2. Weltkriegs, aber es waren nie zu viele.

Zugegeben, so ein Tracking ist ein sehr schwerer Eingriff in die Grundrechte. Aber diese Menschen kommen in die Schweiz und suchen Schutz und danach werden sie kriminell. Von 300 Personen aus den Maghreb-Staaten erhält eine Person Asyl. Diese Personen kommen in die Schweiz und werden denjenigen gegenüber kriminell, von denen sie Schutz erwarten. Gleichzeitig tanzen sie unseren Behörden auf der Nase herum. Sie können sich das erlauben, denn sie haben ja nichts zu verlieren, man kann ihnen nichts nehmen. Das geht nicht. Gestern haben wir zusätzliche Richterstellen bewilligt, damit die generell grosse Kriminalität geahndet werden kann und wir ihr Herr werden. Heute müssen wir den Behörden wirksame Mittel in die Hand geben, damit sie etwas bewirken können. Das Tracking dient auch der Abschreckung damit diese Personen wissen, dass ihr verbotenes Handeln geahndet wird, auch wenn das ein schwerer Eingriff in die Grundrechte ist. Offenbar ist es nötig, sonst wären nicht so viele innerhalb eines Jahres kriminell geworden. Es ist tragisch, dass es so weit gekommen ist, aber für unsere Laissez-faire-Politik sind auch wir mitverantwortlich. Es ist traurig, aber langsam müssen wir Gegensteuer geben, sonst will eine Mehrheit der Bevölkerung auch keine echten Flüchtlinge mehr aufnehmen.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Vieles wurde bereits gesagt. Zu den Voten von Priska Fleischlin, Laura Spring und Rahel Estermann: Sie haben Aussagen gemacht, die einfach nicht stimmen. Mir ist es wichtig, diese Aussagen richtigzustellen. Ich wiederhole deshalb nochmals, was die Motion fordert: Wir sprechen nicht von Asylbewerbenden, die auf unsere Hilfe angewiesen sind und die wir selbstverständlich als schutzbedürftig erachten. Die Motion richtet sich an Asylsuchende, die nachweislich straffällig wurden und sich weder an Regeln noch an Gesetze halten. Ruedi Amrein hat sich dazu geäussert, ich verzichte deshalb auf eine Wiederholung. Es ist falsch zu sagen, dass die Motion auf die Schwächsten der Gesellschaft zielt, für die es sonst schon schwierig ist. Es geht wirklich um die Straffälligen. Mit dieser Motion können die Schwächsten geschützt und ihnen kann Hilfe gewährt werden, indem man diejenigen aus dem Verkehr zieht, die sich nicht an die Regeln halten. Diese Richtigstellung ist mir sehr wichtig und ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

Samuel Zbinden: Ich habe die Debatte mit einer gewissen Irritation verfolgt und beobachtet. Mir ist es ein Anliegen, auf einen Punkt hinzuweisen. Wir werden voraussichtlich eine Motion zu einem Thema überweisen, von dem die Regierung sagt, dass es keine gesetzliche Grundlage dazu gibt im Kanton Luzern und dass es nicht in unserer Zuständigkeit liegt. Es gibt wissenschaftliche Studien die aufzeigen, dass das Problem mit Fussfesseln nicht gelöst werden kann. Wir überweisen also eine Motion, die auf keiner Grundlage beruht. Ich habe bei einzelnen Mitgliedern nachgefragt, ob ein Gutachten eingeholt wurde und ob die Aussagen der Regierung nicht stimmen. Ich habe aber nichts in diese Richtung gehört. Wenn jemand von uns eine Motion zu einem Thema einreichen würde, bei dem so klar ist, dass der Kanton Luzern nichts tun kann, würde uns das so richtig um die Ohren fliegen, vielleicht auch zu Recht. Ich appelliere an Ihre Verantwortung, wie wir mit unseren Instrumenten umgehen. Was passiert? Man hat ein Zeichen gesetzt, super. Die Regierung muss danach sagen, dass man nichts tun kann, weil man im Rahmen dieser Motion schlicht nichts tun kann. Die Einzige, die davon profitiert, ist die SVP, die dann wieder sagen kann, dass man sowieso nichts tun wollte. Das wird uns keinen Schritt weiterbringen. Wenn es darum geht Lösungen

zu finden, dann sicher nicht mit einer solchen Motion. Ich bitte Sie nochmals inständig einen anderen Weg zu suchen, denn viele von Ihnen sind sich bewusst, dass eine Motion das falsche Instrument ist. Wenn es Ihnen wichtig ist, ein Zeichen zu setzen, dann sicher nicht mittels Gesetzesauftrag, obwohl es gar keinen zu erteilen gibt.

Helen Affentranger-Aregger: Mir ist es wichtig auf die Forderung der Motion hinzuweisen. So heisst es unter anderem auch «oder mit einem anderen geeigneten Instrument», es wird also nicht explizit dieses Tracking gefordert. Es kann also auch ein anderes Instrument sein, über das man eine Gesetzesvorlage erarbeitet. Es geht wirklich um die straffällig gewordenen Asylsuchenden, deren Gesuch abgelehnt wurde. Viele von uns können nachvollziehen, dass diese Menschen straffällig werden, weil sie sich in dieser Situation befinden. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir das auch akzeptieren müssen. Wir wollen auch dazu beitragen, dass sie nicht erneut straffällig werden. Wir müssen den Fokus anders legen. Luca Boog hat es in seinem Votum ebenfalls ausgeführt. Es gibt einen Täter- und einen Opferschutz, wir müssen nun aber den Fokus auf den Opferschutz legen. Aus dieser Perspektive gesehen müssen wir daran denken, dass die Opfer nicht nur diejenigen sind, die bestohlen oder überfallen wurden, sondern die Opfer sind insbesondere die Asylsuchenden, die versuchen sich so gut wie möglich zu integrieren. Das ist für diese Personen sehr schwierig, sind sie doch die Schwachen in unserer Gesellschaft, möchten sich aber integrieren. Sie sind schlussendlich die Opfer, denn durch die steigende Kriminalität dieser kleinen Gruppe, die nicht repräsentativ ist für alle Asylsuchenden, werden alle in den gleichen Topf geworfen und stigmatisiert. Wenn wir also nichts tun und ihnen nicht zeigen, dass wir es nicht dulden und es Folgen hat, wenn sie straffällig werden, dann besteht die Gefahr, dass alle stigmatisiert werden und schlussendlich gegenüber allen Asylsuchenden eine Abneigung besteht. Das wollen wir wirklich nicht, denn das wäre sehr schade.

Maria Pilotto: Ich bin dieser Diskussion aufmerksam gefolgt und habe auch im Vorfeld bereits einige Gespräche geführt. Dabei ist mir ein Vergleich aus meinem eigenen Alltag in den Sinn gekommen. Wenn meine Kinder streiten, sage ich ihnen, dass sie damit aufhören sollen. Sie streiten aber weiter und beachten mich nicht. Ich sage ihnen nochmals, dass sie nicht mehr streiten sollen, denn ich habe Angst, dass der eine dem anderen Schmerzen zufügen könnte. Sie hören mir immer noch nicht zu. Ich sage ihnen, wenn sie nicht aufhören zu streiten, dann streiche ich ihnen ihre Gamezeit. Im selben Moment wird mir bewusst, dass ich das genau zweimal tun kann, denn sie haben noch zehn Minuten Gamezeit übrig und ich kann also zweimal fünf Minuten streichen. Danach habe ich keine Handhabe mehr. Ich habe keinen Einfluss mehr darauf, was die Kinder machen, ausser es gelingt mir, sie zu einem ordentlichen Verhalten zu bringen und sie einander nicht verprügeln. Die Motion kommt mir ähnlich vor. Es erschliesst sich mir nicht, wie Sie durch dieses Tracking mehr Sicherheit erreichen wollen, wenn diese Personen doch keine Perspektive mehr haben. Wie sollen sie sich anders verhalten? Wir können mit diesem Tracking nicht mehr Sicherheit schaffen. Die Regierung erklärt ebenfalls, dass diese Massnahme nicht wirkt. Es geht um Angst und um Hilflosigkeit. Wir möchten, dass sich etwas ändert, denn diese Situation bereitet vielen Menschen Sorge. Das haben Sie gesagt und das haben wir auch gehört. Unser Land, unser Kanton und auch viele Institutionen wie die Kirche haben Erfahrung mit der Integration von zugewanderten Menschen. Vor rund einem Monat hat der Bund zusammen mit den Kantonen und den Gemeinden eine Taskforce einberufen, um die Situation mit straffällig gewordenen Asylsuchenden besser in den Griff zu bekommen. Lassen wir doch also die zuständigen Institutionen ihre Arbeit tun, auch über alle Ebenen hinweg. Ich appelliere auch an Sie, die Sie zum Teil beim Staat arbeiten und zum Teil Institutionen vorstehen, die für zugewanderte Menschen arbeiten. Sie wissen, was es braucht. Wie Ursula Berset richtig

gesagt hat, braucht es Perspektiven. Arbeiten wir an solchen Massnahmen und nicht an einer Motion, die uns keinen Nutzen bringen wird.

Marcel Budmiger: Ich nehme an, dass es eine bewusste Provokation von Luca Boog war, als er mit der humanitären Hilfe argumentierte, welche die Schweiz leisten müsse, während man gegenüber Asylsuchenden inhuman sein darf. Wenn der Mitte die humanitäre Hilfe angesichts ihrer christlichen Vergangenheit so wichtig wäre, weshalb streicht sie dann auf Bundesebene mit tatkräftiger Hilfe der Luzerner Mitte-Vertreterinnen und -Vertreter die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit? Und ja, Mario Bucher, die Menschen werden wütend, wenn die Politik die Probleme nicht behandelt. Aber die Menschen werden noch wütender und wenden sich angewidert von der Politik ab, wenn populistische Politiker einfache Lösungen versprechen, die nicht wirken und von denen von vornherein klar ist, dass sie nicht umgesetzt werden können. Im vorliegenden Fall kann der Vorstoss nicht umgesetzt werden, weil er schlachtweg Bundesrecht widerspricht. Luca Boog will gezielt diejenigen bestrafen, die sich nicht an unsere Regeln halten. Weshalb halten wir uns dann nicht an unsere Regeln, die wir in der Schweiz haben? Heute Morgen wurde mehrfach die automatische Fahrzeugüberwachung erwähnt. Wollen Sie ein weiteres Mal durch das Bundesgericht korrigiert werden? Wollen Sie dann wieder gegen eine angeblich politische Rechtsprechung wettern, die einfach Schweizer Recht und somit unsere Regeln durchsetzt? Ruedi Amrein hat sich darüber beklagt, dass die rechte Seite hier im Rat der Polemik bezichtigt wird, wenn sie solche Vorstösse einreicht oder unterstützt. Ja, wenn Sie eine Motion überweisen, von der Sie wissen, dass sie gar nicht umgesetzt werden kann, dann ist das Polemik und dann ist das Populismus. Genau das treibt die Menschen in die Arme von autoritären Politikern und Politikerinnen wie Trump, Meloni oder Parteien wie der AfD. Ich appelliere an die verbliebenen Liberalen, die eigentlich einmal den Schweizer Rechtsstaat gegründet haben und an diejenigen der Mitte, denen die christlichen Werte der ehemaligen CVP wichtig waren. Wenn Sie dieser Motion zustimmen oder sich der Stimme enthalten, dann schütten Sie Wasser auf die Mühlen der globalen Rechtspopulisten und Verfassungsfeinde. Ich bitte Sie, mit Ihrem Gewissen abzustimmen und nicht aus parteipolitischem Kalkül, das letztlich ohnehin nur der SVP hilft. Begehen Sie keinen Gesetzesbruch und lehnen Sie die Motion bitte ab.

Pia Engler: Ruedi Amrein hat in seinem Votum eine Verbindung zu Straftaten mit Stalking gezogen. Es besteht aber ein Unterschied, denn für die Straftaten, über die wir jetzt diskutieren, gibt es Gesetze und wir können dagegen vorgehen. In Sachen Stalking fehlt uns aber ein Gesetz. Das ist ein massiver Unterschied. Er hat ebenfalls erklärt, dass wir uns bis auf eine Ausnahme bezüglich Stalking einig sind. Leider habe ich seitens FDP-Fraktion keine Stimme zum Thema Stalking gehört. Nun aber zur vorliegenden Motion. Ich habe mich während der Diskussion gefragt, welches Problem wir lösen wollen. Ich finde in der Motion von Luca Boog in einem Satz, was damit erreicht werden soll: «Somit könnte man besser nachvollziehen, wenn diese Personengruppe in Delikte mit einbezogen ist, und man könnte diese auch rechtlich belangen. Das schafft mehr Kontrolle im Kanton Luzern und gibt der Bevölkerung Sicherheit zurück.» Nun haben wir einen straffälligen, verurteilten Maghrebiner, der sich nicht an die Regeln hält. Der muss ja verurteilt sein, denn sonst würde er kein Tracking angelegt erhalten. Dann erfahren wir, dass er erneut straffällig wurde und wir können ihm nachweisen, dass er erneut involviert war. Was ist nun anders? Wie können wir ihn rechtlich besser belangen? Wie schaffen wir mehr Kontrolle und mehr Sicherheit? Wie denn? Er ist ja schon verurteilt und offenbar kann man nichts umsetzen. Luca Boog, Sie wollen ein Gesetz schaffen und viel Geld in die Hand nehmen um was zu haben? Um zu erfahren, dass wir Wiederholungstäter haben? Wir suggerieren uns und allen eine

Scheinsicherheit. Alle, welche diese Motion unterstützen. Wir lösen keine Probleme. Mit der Überweisung des Vorstosses suggerieren Sie eine Scheinlösung. Schutz und Sicherheit werden wir damit nicht erreichen. Sie wollen Leuten Fussfesseln anlegen, die schon verurteilt sind und deren Massnahme man nicht umsetzen kann. Jetzt schaffen wir eine neue Massnahme, die uns wieder nicht weiterbringt. Das ist ein hilfloses, gefährliches Experiment, das Tür und Tor öffnet.

Laura Spring: Wir haben ein Strafgesetzbuch das genau definiert, was passiert. Sie können noch lange auf die Straffälligkeit hinweisen. Ich habe vorhin ausgeführt, weshalb man straffällig wird. Es wird auch Leute treffen, die nichts verbrochen haben.

Marc Horat: Das, was mit dem Vorstoss erreicht werden will, ist eine Verhöhnung unseres politischen Systems und unserer Wählerinnen und Wähler. Wie Marcel Budmiger, Samuel Zbinden und andere bereits erklärt haben, sind die Zuständigkeiten klar geregelt und die Möglichkeiten unseres Rates ebenfalls. Sie wollen aber ein Zeichen setzen. So geht das aber nicht. Es macht keinen Sinn etwas zu überweisen, von dem jetzt schon klar ist, dass es rechtlich nicht umsetzbar ist. Wie wir vor dem Mittag gehört haben, sollen wir Effizienz schaffen und Steuergelder sparen. Derjenige, der diese Forderung gestellt hat, hat das konsequent getan und ist nicht mehr anwesend. Jetzt sollen wir einen Papiertiger produzieren um ein Zeichen zu setzen, der aber rein rechtsstaatlich scheitern, aber unsere Verwaltung ziemlich beschäftigen wird. Erklären Sie das doch bitte Ihren Wählerinnen und Wählern. Ein Sprichwort, das ich heute noch nicht gehört habe, lautet mit Kanonen auf Spatzen schiessen. Genau das tut die Motion auf sachlicher Ebene. Alle, die sich näher damit beschäftigten, haben darauf hingewiesen, dass das Ganze ineffizient und teuer und der Nutzen begrenzt sein wird. Ganz abgesehen von den rechtlichen Fragen sollten Sie das ebenfalls Ihren Wählerinnen und Wählern erklären. Dass der Zweck die Mittel heiligt, wurde heute bereits gesagt. Damit begeben wir uns auf ein sehr bedenkliches Terrain. Wo hört es auf, wenn man das zu Ende denkt? Ein Blick in die USA zeigt, dass wenn man ein Zeichen setzen will und entsprechend wählt, Migranten plötzlich aktiv denunziert und proaktiv inhaftiert und ohne rechtsstaatlichen Prozess ausgeschafft werden. Wer ist als nächstes dran? Musliminnen und Muslime? Ausländerinnen und Ausländer ganz allgemein? Schwule, Lesben und Transmenschen? Intellektuelle? Frauen? Politische Gegnerinnen und Gegner? Denken Sie dieses Szenario gut durch, bevor Sie nachher Ihre Stimme abgeben und ein Zeichen setzen wollen.

Roman Bolliger: Gerne möchte ich auch vorschlagen, die Motion abzulehnen, damit es Möglichkeiten gibt, nach besseren, grundrechtskonformen Lösungen zu suchen. Es wurde bereits mehrfach gesagt, dass der Kanton gar nicht die Kompetenz für eine entsprechende Massnahme hat. Darüber hinaus möchte ich aufzeigen, dass diese Motion auch inhaltlich nicht die richtige Massnahme ist. Dazu möchte ich den Antrag stellen, auf folgende Fragestellung zu antworten: Der Aufenthalt jeder straffälligen asylsuchenden Person soll laut der Motion jederzeit überwacht werden. Doch wer straffällig ist, kommt je nach Straftat ins Gefängnis. Wer im Gefängnis ist, braucht auch nicht ein Tracking zu haben. Für Diebstahl beispielsweise beträgt die Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahre. Wer straffällig wird und es ein kleines Vergehen ist, weshalb soll denn diese Person überhaupt überwacht werden? In der Motion heisst es «jede straffällige Person». Ist man schon straffällig und wird elektronisch überwacht, wenn man mit dem Auto einen Stundenkilometer zu schnell fährt? Das Bundesgericht hat geurteilt, dass selbst schwere Straftäter statt ins Gefängnis zu gehen eine solche elektronische Überwachung erhalten können. Man stellt damit vielleicht Asylsuchende mit einem kleinen Vergehen auf die gleiche Stufe wie schwere Straftäter, die eigentlich ins Gefängnis müssten und stattdessen eine elektronische Fussfessel tragen. Ist das wirklich

verhältnismässig?

Josef Schuler: Bevor wir diese Motion durchwinken, müssten wir uns überlegen, welche anderen Möglichkeiten es sonst gibt. Wir stehen hier einfach an. Ich wurde in diesem Rat als soziokultureller Animator schon öfters zitiert, um mich zu einem Thema zu äussern. Ich habe viele Erfahrungen mit renitenten Jugendlichen gemacht. Diese Jugendlichen wurden bestraft und es wurden ihnen Verbote auferlegt. Keine der Massnahmen hat genützt, denn die Jugendlichen standen am nächsten Tag einfach wieder da, weil sie nichts anderes hatten. Danach haben wir ein Götti- und Gotte-Prinzip eingeführt, also jemand, der diese Jugendlichen begleitet. Das hat funktioniert. Man muss diese Personen begleiten. Wenn sie also eine Fussfessel erhalten, müssen sie auch begleitet werden. Aber anstatt in Fussfesseln zu investieren, könnte man in eine physische Begleitung investieren. Das würde Wirkung zeigen.

Michael Ledergerber: Ich wollte mich eigentlich nicht äussern und wurde auch angewiesen, nichts mehr zu sagen, weil es langsam reiche. Es ist tatsächlich so, aber ich muss etwas loswerden. Was ich gehört habe, das bereitet mir wirklich Sorgen. Denken Sie bitte an die Voten von Samuel Zbinden und Marcel Budmiger. Darin ging es nicht um Sicherheit und Unsicherheit. Natürlich ist die Angst der Gesellschaft vorhanden. Wir haben Gesetze und Bundesrecht, das ist alles verständlich. Daraus ist auch verständlich, was wir tun können und auch die Motion ist vielleicht verständlich. Aber die Motion ist nicht umsetzbar. Sie verstösst gegen Bundesrecht. Mit so etwas schürt man eine Sicherheit, die es nicht gibt. Seien Sie sich dessen bewusst. Was für ein Zeichen setzen wir damit gegenüber der Bevölkerung? Es ist kein Zeichen, sondern zeigt einfach wieder einmal, dass wir etwas machen wollen, das nicht umgesetzt werden kann. Und das ist Verdruss gegenüber der Politik. Die Mitte versucht zu argumentieren, dass sie mit der Motion diejenigen schützen und stärken will, die sich richtig verhalten und nicht straffällig werden. Ich erinnere Sie an das Votum von Laura Spring: Wenn man irgendwo bei einer kleinen Gruppe anfängt, hat das irgendwann Auswirkungen auf die Gesamtgesellschaft. Ich erinnere an einen Fall aus den Zweitausenderjahren aus dem Sozialversicherungsrecht. Damals sprach man plötzlich von Scheininvaliden. Man wollte die Täter angreifen und diejenigen schützen, die es richtig machen. 10 bis 15 Jahre später passierte genau das, was Laura Spring erklärt hat. Nun stehen plötzlich alle unter Generalverdacht und müssen für eine IV-Rente kämpfen und Beweise erbringen. Man hat also nicht die Opfer geschützt, sondern das System unter Generalverdacht gestellt, und zwar mit der genau gleichen Argumentation wie heute. Bitte stimmen Sie der Motion nicht zu, sondern reichen Sie eine Standesinitiative ein. Das ist der richtige Weg.

Gian Waldvogel: In diesem Rat sprechen wir immer von der Verhältnismässigkeit und der Zweckmässigkeit unseres Handelns, gerade wenn es um den Einsatz der öffentlichen Mittel geht. Dieser Vorstoss verletzt ganz klar die Verhältnismässigkeit und die Zweckmässigkeit des staatlichen Handelns. Daran sollten Sie gerade im Hinblick auf die nächste Budgetdebatte denken.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Die Kriminalität ist angestiegen. In der Schweiz und auch im Kanton Luzern. Das ist ein Problem und da gibt es nichts schönzureden. Unter anderem ist die Zahl der Einbruchdiebstähle stark angestiegen, vom Jahr 2022 auf 2023 ist die Zahl stark angestiegen und 2024 wiederum leicht gesunken. Doch jeder Fall ist einer zu viel. Nun stellt sich die Frage, was wir dagegen tun, um diese Zahlen wirksam nach unten zu bringen. Ich bin überzeugt: Mit der Massnahme, die in dieser Motion gefordert wird, gehen wir dieses Problem nicht an. Mehrere Rednerinnen und Redner haben mit sehr achtsamen Voten versucht zu erklären und zu ergänzen, dass mit der Straffälligkeit nur diese kleine Gruppe gemeint ist. Ich kann Ihnen

aber auch bestätigen, was Laura Spring und Pia Engler erklärt haben: Wer ist mit straffällig gemeint? Eine Person, die weggewiesen wurde und immer noch in der Schweiz ist, ist illegal hier und verstösst gegen das Gesetz. Wenn wir als Zielgruppe nur straffällige Asylsuchende definieren, wer fällt darunter? Verstossen alle Weggewiesenen auch gegen das Gesetz und verhalten sich straffällig? Was ist mit diesen Personen? Es kann sein, dass sie nichts klauen oder sich strafbar machen, sondern einfach hier leben, obwohl sie nicht hier sein dürfen. Sie gelten trotzdem als straffällig. Das ist eine sehr schwierige Definition, die gemacht werden muss. Wenn wir straffällige Asylsuchende elektronisch tracken, können wir genau eines feststellen: Wir stellen fest, wo sie sich bewegen, auf welcher Strasse, aber wir sehen nicht, was sie tun. Wir können feststellen, ob eine Ein- oder Ausgrenzung eingehalten wurde oder nicht. Aber wir können keine weiteren Delikte verhindern. Es muss immer nachgewiesen werden, dass es diese Person war. Wenn in irgendeiner Strasse ein Einbruchdiebstahl stattfindet und wir wissen, dass sich diese Person in dieser Strasse bewegt hat, können wir nicht einfach sagen, dass es die getrackte Person war. Es kann auch jemand anderes gewesen sein. So einfach ist es nicht. Die Aufgabe der Strafverfolgung ist es genau nachzuweisen, dass es diese Person war. Mit einem Tracking kann das aber nicht einfach 1:1 nachgewiesen werden. Man muss diese Person direkt überführen und entweder hat man sie gesehen oder es gibt Fingerabdrücke. Man muss es nachweisen. Mittels Tracking Delikte zu verhindern ist eine Scheinlösung. Wir müssen immer nachweisen können, dass diese Personen ein Delikt begangen haben. Wenn Menschen, wie sie es auch in der Motion formuliert haben, nichts mehr zu verlieren haben, wenn sie keine Perspektive und keine Hoffnung haben, ist es ihnen sehr wahrscheinlich egal, ob sie eine Fussfessel tragen. Sie wissen ja, dass sie hier keine Perspektive haben und gehen müssen, also haben sie auch nichts zu verlieren, mit oder ohne Fussfessel. Das wird sie nicht davon abhalten, weitere Einbrüche oder Diebstähle zu begehen. Kommt hinzu, dass ein Tracking einen enormen finanziellen und personellen Aufwand nach sich ziehen würde. Teure Geräte müssten beschafft, installiert und unterhalten werden. Wir wissen auch, dass solche renitenten Personen nichts zu verlieren haben und die Geräte kaputt machen. Dann muss die Polizei vorbeigehen und die Fussfesseln irgendwie entfernen. Wir haben Erfahrung mit Electronic Monitoring und wissen, dass schon heute eine lückenlose Überwachung mit Fussfesseln nicht realisierbar ist. Wir können nur passiv überwachen und schauen, ob man sich an die Auflagen hält. Der Aufwand wäre zu gross, zu fehleranfällig und letztlich wenig sinnvoll. Diese Mittel, um einige Personen zu tracken, können wir an anderen Orten besser einsetzen: Für die Präsenz auf der Strasse oder die Bekämpfung krimineller Banden. Also von systematischen Banden, die gemeinsam agieren. Für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Für die interkantonale Zusammenarbeit, damit Mehrfachdelikte in unterschiedlichen Kantonen einer Person zugeschrieben werden können. Der Datenaustausch ist wichtig und den müssen wir regeln. Das muss auf Bundesebene oder mittels Konkordaten erfolgen. Diese Mittel wollen wir dazu einsetzen, aber auch für die Prävention. Vielleicht sollten wir die Mittel auch dazu nutzen, die Probleme gründlicher zu analysieren – damit wir sie an der Wurzel packen können, statt nur oberflächliche Symptome mit teuren und wenig wirksamen Massnahmen zu kaschieren. Kommen wir zur rechtlichen Situation: Das Anliegen der Motion würde einen Eingriff in die Grundrechte bedeuten, für den es keine gesetzliche Grundlage gibt. Für Massnahmen im Ausländer- und Asylbereich ist ausschliesslich der Bund zuständig – der Kanton hat hier keine Gesetzgebungskompetenz. Wir vollziehen nur Bundesgesetz. Sie können schon sagen, dass auch eine andere Massnahme als Electronic Monitoring infrage kommt. Es ist aber nicht so, dass wir nichts tun. Wenn wir Straftäter in flagranti erwischen oder die Polizei diese Personen aufgreift, hat das Folgen. Diese Folgen sind im Strafgesetzbuch definiert. Dafür ist die Strafverfolgung zuständig. Die Instrumente

sind vorhanden. Wir bewegen uns nicht nur im Bereich der Asyl- und Ausländergesetzgebung, sondern auch der Strafprozessordnung. Auch das ist Bundesgesetz. Wir diskutieren im nachfolgenden Traktandum über die automatische Fahrzeugfahndung. Wir wollten die automatische Fahrzeugfahndung regeln, haben das rechtlich auch geprüft und waren der Meinung, dass dieses Gesetz standhält. Das Bundesgericht hat unser Gesetz aufgehoben, weil die Kantone nicht zuständig sind. Nur der Bund hat die entsprechende Kompetenz. Deshalb wird nun eine Standesinitiative gefordert, damit wir das Anliegen dort einbringen können, wo es umgesetzt wird. In verschiedenen Voten wurde uns vorgeworfen, dass wir die Verantwortung auf den Bund schieben und nicht handeln, so etwa von Thomas Meier oder Ruedi Amrein. Es ist aber einfach klar, dass der Bund zuständig ist. In Bern wurden bereits verschiedene Motionen eingereicht. 2022 entschied der Bundesrat nach eingehender Prüfung, auf eine elektronische Überwachung zu verzichten. In der Sondersession im März 2025 wurden zwei neue Motionen überwiesen, die eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit von kriminellen Asylsuchenden fordern. Der Bundesrat ist beauftragt, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Das bestätigt: Zuständig ist der Bund, nicht der Kanton. Dann müssen wir auch keine Standesinitiative einreichen, denn die Themen sind deponiert. Zudem gibt es eine zeitliche Überschneidung. Am 2. Mai 2025 fand die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) statt, an der ich ebenfalls anwesend war. Die KKJPD hat zusammen mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) eine Taskforce eingesetzt für den Umgang mit Intensivtätern aus dem Asyl- und Ausländerbereich. Es wurden acht Kantone ausgewählt, die sich eigenen und an einem Pilotprojekt teilnehmen. Dabei wird versucht, mit den bestehenden Gesetzen noch mehr herauszuholen und ob allenfalls Anpassungen nötig sind. Wenn die KKJPD im Namen der Kantone handelt ist es klar, dass die Kantone das Problem nicht einzeln lösen können. Der Kanton Luzern verfolgt die Erkenntnisse aus der Taskforce. Sobald die Resultate vorliegen werden wir prüfen, was wir daraus nehmen. Auch auf kantonaler Ebene setzen wir uns dafür ein, dass die bestehenden Instrumente wirksam eingesetzt werden. Neben der Meldepflicht sowie einer Ein- oder Ausgrenzung kann die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) straffällige Personen dem Amt für Migration melden, um Rückführungen zu beschleunigen. Rückführungen in die Maghreb-Staaten finden statt. Mit Algerien und Tunesien bestehen Rückübernahmeabkommen, die zuverlässig funktionieren. Auch Rückführungen nach Marokko sind möglich – ein formelles Abkommen ist derzeit in Verhandlung. Im komme zum Schluss und damit zurück zum Vorstoss: Sie haben mich im Kantonsrat vereidigt und ich habe gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Sie wurden ebenfalls vereidigt, um Ihre Pflichten zu erfüllen. Als Sicherheits- und Justizdirektorin können Sie von mir und der Regierung unmöglich verlangen, Ihnen eine Vorlage zu unterbreiten, von der wir mit Klarheit wissen, dass sie gegen übergeordnetes Recht verstösst. Sie haben Bezug auf einen Vorstoss im Kanton Aargau genommen. Dort war es keine Motion, sondern ein Postulat, also ein Prüfauftrag. Das ist ein anderes Instrument als eine Motion, die eine Gesetzesvorlage verlangt. Wie soll ich Ihnen eine Gesetzesvorlage vorlegen, die gegen übergeordnetes Recht verstösst? Das geht einfach nicht. Das ist eine unmögliche Konstellation, die Sie von uns verlangen. Am Schluss muss ich Ihnen sagen, dass ich der Verfassung und den Gesetzen verpflichtet bin und nicht einem politischen Signal, das von Ihnen aus einer Stimmung heraus erfolgt. Wir haben eine föderalistische Ordnung und die Zuständigkeiten sind klar. Ich bin nur den Gesetzen und der Verfassung verpflichtet – und Sie auch. An die Gemeindevertreterinnen und -vertreter: Was würden Sie tun, wenn Sie eine Vorlage hätten, die gegen kantonales Gesetz verstösst? Würden Sie das einfach so umsetzen, weil es jemand von Ihnen fordert? Wenn Sie auf

Gemeindeebene die Kompetenz nicht haben, irgendwelche Reglemente zu verfassen, dann können Sie das auch nicht tun. Deshalb können Sie das auch als Kantonsrätin und -räte ebenfalls nicht tun. Bevor Sie auf den Abstimmungsknopf drücken bitte ich Sie, sich ebenfalls an die staatspolitische Verantwortung zu erinnern, für die Sie vereidigt wurden. Im Namen der Regierung bitte ich Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Der Rat erklärt die Motion mit 60 zu 44 Stimmen erheblich.